

**Bestätigungsvermerk
mit
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht 2021**

**SCHNIGGE Capital Markets SE,
Hamburg**

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, auch im Verhältnis zu Dritten, nach Maßgabe unserer vereinbarten und diesem Vermerk als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 erteilt.

14160
BV 2021/HH

elektronisches Exemplar





Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht unter dem Vorbehalt, dass der Vorjahresabschluss in der von uns geprüften Fassung unverändert festgestellt wird, folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn - und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.





Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Lagebericht unter Gliederungspunkt 7. Chancen und Risiken, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Eigenkapitalausstattung und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs noch Risiken beinhalten; die Liquidität erscheint noch nicht ausreichend gesichert. Wie im Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.





Aus unserer Sicht waren die folgenden beiden Sachverhalte am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

Wir haben mit den gesetzlichen Vertretern die mit dem Fortbestand der Gesellschaft verbundene Gefahr erörtert, da diese je nach Fortgang der Erweiterung der Geschäftstätigkeit noch nicht mittelfristig gesichert erscheint. Zusicherungen aus dem Gesellschafterkreis zur weiteren Mitteleinzahlung sind der Gesellschaft gegeben worden, aber eine Konkretisierung hinsichtlich des Zeitplans und der Abrufhöhe wurde bisher noch nicht getroffen.

Ein wesentlicher Punkt war auch die fehlende Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems. Die Gesellschaft verfügt bisher über kein gemäß § 22 Abs. 3 SEAG / § 91 Abs. 2 AktG einzurichtendes Überwachungssystem, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Den geschäftsführenden Direktoren ist dieser Umstand bekannt und es wird nach uns gegebener Auskunft auch intensiv an der weiteren Implementierung gearbeitet. Die hiermit entstehenden Risiken erscheinen jedoch überschaubar, da die Gesellschaft bisher keine nennenswerte operative Tätigkeit entfaltet hat. Wir verweisen auf die Darstellung der geschäftsführenden Direktoren im Lagebericht unter Gliederungspunkt 7. Chancen und Risiken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile eines Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Die Abfassung eines Geschäftsberichts ist nach uns gegebener Auskunft nicht geplant.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Schnigge_JA_2021-12-31.zip“ (SHA-256 Hashwert: 2D60CB76BDBEF86679CC98825B5C0560F34305B8B7A9AB228B81E2F7A42B4780) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung

nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021 durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende [bereitgestellte] Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Amtsgericht Hamburg am 25. Mai 2023 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir sind für das Geschäftsjahr 2021 zum vierten Mal als Abschlussprüfer der SCHNIGGE Capital Markets SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Über die Abschlussprüfung 2021 hinausgehende Leistungen wurden von uns nicht erbracht.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Udo Bensing.

Hamburg, den 02. Juni 2023



TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer

Jan Ballnus
Wirtschaftsprüfer

SCHNIGGE Capital Markets SE
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	5.712.949,00		5.712.949,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		15.000,00	15.000,00	II. Kapitalrücklage	2.370.917,31		2.370.917,31
B. UMLAUFVERMÖGEN				III. Gewinnrücklagen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				gesetzliche Rücklage	66.328,91		66.328,91
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.937,48		85.503,48	IV. Bilanzverlust	-8.344.638,18		-8.136.686,93
2. sonstige Vermögensgegenstände	54.829,45		29.052,92	nicht gedeckter Fehlbetrag	194.442,96		0,00
		173.766,93	114.556,40		0,00		13.508,29
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		53.048,88	222.323,85	B. RÜCKSTELLUNGEN			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.268,49	132,50	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	266.106,00		239.263,00
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		96,00	134,00	2. sonstige Rückstellungen	70.400,00		57.500,00
E. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		194.442,96	0,00		336.506,00		296.763,00
				C. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.520,37		35.975,82
				2. sonstige Verbindlichkeiten	56.596,89		5.899,64
					104.117,26		41.875,46
					440.623,26		352.146,75
					440.623,26		352.146,75

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		94.087,70	111.292,30
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.102,11</u>	<u>52.475,07</u>
		96.189,81	<u>163.767,37</u>
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.000,00		0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	97.500,00		100.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 20 TEUR (i.V.: 21 TEUR)	44.895,48		44.208,53
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>138.297,01</u>		<u>142.390,96</u>
		300.692,49	<u>286.599,49</u>
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.509,09		0,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69,39		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.027,05</u>		<u>5.784,59</u>
		<u>-3.448,57</u>	<u>-5.784,59</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-207.951,25</u>	<u>-128.616,71</u>
10. Jahresfehlbetrag		-207.951,25	-128.616,71
11. Verlustvortrag		<u>-8.136.686,93</u>	<u>-8.008.070,22</u>
12. Bilanzverlust		<u><u>-8.344.638,18</u></u>	<u><u>-8.136.686,93</u></u>

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg

Kapitalflussrechnung

	2021	2020
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-208	-128
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	40	34
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-63	45
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	12	-208
Zinsaufwand (+)/ Zinserträge (-)	3	6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-216</u>	<u>-251</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen	<u>2</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>2</u>	<u>0</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	202
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	50	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	0	-35
Gezahlte Zinsen	-5	-6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>45</u>	<u>161</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1. - 3.)	-169	-90
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>222</u>	<u>312</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>53</u>	<u>222</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
liquide Mittel	<u>53</u>	<u>222</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>53</u>	<u>222</u>

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg

Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Gesamt EUR
Stand 01.01.2020	5.204.682,00	305.967,00	2.370.871,31	66.328,91	-8.008.070,22	-60.221,00
Ausgabe von Anteilen	508.267,00	-508.313,00	0,00	0,00	0,00	-46,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-128.616,71	-128.616,71
übrige Veränderungen	0,00	202.346,00	46,00	0,00	0,00	202.392,00
	508.267,00	-305.967,00	46,00	0,00	-128.616,71	73.729,29
Stand 31.12.2020	5.712.949,00	0,00	2.370.917,31	66.328,91	-8.136.686,93	13.508,29
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-207.951,25	-207.951,25
	0,00	0,00	0,00	0,00	-207.951,25	-207.951,25
Stand 31.12.2021	5.712.949,00	0,00	2.370.917,31	66.328,91	-8.344.638,18	-194.442,96

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma SCHNIGGE Capital Markets SE unter der Nummer 162626 in Abteilung B des Handelsregisters beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg, Beim Strohhause 27.

Nach den Größenkriterien des § 267a Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Da sie kapitalmarktorientiert ist, § 264d HGB, gilt sie jedoch gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der SCHNIGGE Capital Markets SE für das Geschäftsjahr 2021 wurde daher nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des SEAG/AktG beachtet.

Am 11. Oktober 2018 hatte die Gesellschaft einen Antrag auf Insolvenzeröffnung in Eigenverwaltung wegen drohender Zahlungsunfähigkeit gestellt.

Am 01. Januar 2019 war das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 23. August 2020 war das Insolvenzverfahren nach rechtskräftiger Bestätigung des Insolvenzplans aufgehoben worden. Die Gesellschaft wird mit anderem Geschäftszweck fortgesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Abweichungen zu den im HGB enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften werden nicht vorgenommen.

Die Bilanz ist nach dem Schema des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Schema des § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Da die Fortführung des Unternehmens in den nächsten zwölf Monaten überwiegend wahrscheinlich ist, liegt gemäß § 19 Abs. 2 InsO keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor.

Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Gesellschaft ausgegangen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigenkapital

Als buchmäßiges Eigenkapital wird das voll eingezahlte gezeichnete Kapital, die Kapital- sowie Gewinnrücklagen abzüglich des Bilanzverlusts ausgewiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das satzungsmäßige Grundkapital der SCHNIGGE Capital Markets SE setzt sich am Bilanzstichtag zusammen aus 5.712.949 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von € 1,00 je Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert mit € 1.681.071,- aus der im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2008 erfolgten Ausgabe von 560.357 neuen Stückaktien zu einem Ausgabepreis von € 4,- je Aktie (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB), sowie mit € 440.000,- aus der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung erfolgten Ausgabe von 110.000 neuen Stückaktien zu einem Ausgabepreis von € 5,- je Aktie (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) im Geschäftsjahr 2007. Weiterhin resultiert € 1,- aus der Herabsetzung des Grundkapitals im Geschäftsjahr 2005 durch Einziehung einer Inhaberstückaktie in vereinfachter Form nach § 234 Abs. 3 Nr. 1 AktG.

Aufgrund von Handelsergebnissen eigener Aktien ergab sich zum 31. Dezember 2017 eine Kapitalrücklage von € 2.120.751,97. Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen einer Anteilsveräußerung an einen Investor € 250.000,- der Kapitalrücklage zugeführt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

Auf Grund der beschlossenen Kapitalerhöhung wurde ein Agio von € 46,00 erzielt, das in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Gesetzliche Rücklage

Nach § 150 Abs. 1 AktG ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden. Diese muss zusammen mit der Kapitalrücklage, da die Satzung keinen höheren Wert bestimmt hat, 10 % des Grundkapitals betragen, § 150 Abs. 2 AktG. Die Gesetzliche Rücklage ist mit unverändert € 66.328,91 somit gesetzeskonform dotiert.

Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Kapital beträgt unverändert € 1.099.333,-.

Am Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten. Es wurden auch keine eigenen Aktien gehandelt.

Beteiligungen an der Gesellschaft, § 33 WpHG

Zum 31. Dezember 2021 bestehen nach Berücksichtigung der beschlossenen Kapitalerhöhung folgende Beteiligungen:

Wenzel Beteiligungs UG	14,88 %
Rouven de Haan	14,43 %
UE Elbe I Beteiligungs UG	13,84 %
Florian Weber Beteiligungs UG	13,77 %
Leine Beteiligungs UG	12,08 %
Dr. Wilhelm Hegenbart	11,26 %
Vivian Schormann	3,60 %
Bärbel Timmann	3,44 %
Free Float	<u>12,70 %</u>
Gesamt	<u>100,00 %</u>

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Zum Ende des Geschäftsjahrs bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt T€ 30, die in voller Höhe auf den zinsbedingten Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionen entfallen (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag nach den Bestimmungen des § 153 Abs. 1 und 2 HGB unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 1,87 % angesetzt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die im Jahr 2018 angepassten neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G, die Bewertung erfolgte nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method).

Der Rententrend wurde mit 2 % der Gehaltstrend mit 0 % angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 249 HGB in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Rückstellungen für latente Steuern sowie aktive Steuerabgrenzungsposten nach § 274 HGB wurden aufgrund des bestehenden Wahlrechts nicht angesetzt. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich gegen die entsprechenden Aufwandsposten. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt unter Minderung der jeweiligen Aufwandsposten als Rückstellungsverbrauch.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und § 285 Nr. 16 HGB

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren haben zuletzt am 20. März 2020 erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit wenigen Ausnahmen entsprochen wird. Diese Erklärung soll dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat noch als Wertpapierhandelsbank mit Anteilskaufvertrag vom 9. Mai 2017 die SCM Trust S.A. (vormals SCHNIGGE Trust S.A.), Moersdorf, Luxemburg, vollständig erworben. Das Kapital der Gesellschaft beträgt nominal € 30.000,00. Die SCM Trust S.A. ist eine Verbriefungsplattform für institutionelle Anleger.

Mit Vertrag vom 15. Juni 2018 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile von nominal € 30.000,- an der SCM Administration & Service Management S.A. (vormals SCHNIGGE ADMINISTRATION & SERVICE MANAGEMENT S.A.), Luxemburg erworben.

Auf die weiteren Angaben zum Anteilsbesitzes (§ 285 Nr. 11 HGB) wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung beider Gesellschaften für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verzichtet.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung beider Gesellschaften gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem laufenden Leistungsaustausch in Höhe von T€ 42 (i.V.: T€ 42) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen SCM Trust S.A. und SCM Administration & Service Management S.A.. Die Restlaufzeit beträgt bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem laufenden Leistungsaustausch in Höhe von T€ 53 (i.V.: T€ 29) enthalten.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von T€ 30. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend die Kosten für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (T€ 70).

Die Laufzeiten betragen bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem laufenden Leistungsaustausch in Höhe von T€ 20 (i.V.: T€ 0) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr (T€ 5, i.V.: T€ 6) und ein bis fünf Jahren (T€ 52, i.V.: 0 T€). Sie entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten für Umsatzsteuer (T€ 5, i.V.: 4 T€) sowie auf Darlehen gegenüber der Ran Invest GmbH (T€ 50) und Kautions (T€ 1).

Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen in Höhe von T€ 5 (i.V.: T€ 6).

5. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der GuV

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (T€ 1) und Erträge aus Erstattungen nach dem AufwendungsG (€ 640).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. Rechts- und Beratungskosten (T€ 30), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 26), Kosten für Aufsichtsratsvergütungen (T€ 17), Notierungsentgeltkosten (9 €) Buchführungskosten (T€ 7), sonstige Abgaben (T€ 9), Reisekosten Direktoren (T€ 1), Mietaufwendungen (T€ 8), Nebenkosten des Geldverkehrs (T€ 1), EDV-Kosten (T€ 1), Versicherungen und Beiträge (T€ 6) und sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 1).

Honorare für Prüfungsleistungen

Als Honorar für den Prüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden € 16.000,- erfasst, § 285 Nr. 17 HGB.

Latente Steuern

Unter Berücksichtigung aller Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, besteht ein aktiver Überhang. Der für die Bewertung zu Grunde zu legende Steuersatz beträgt 31,9 %. Von einer Aktivierung des aktiven latenten Steuerüberhangs wurde auf Grund des bestehenden Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB abgesehen.

6. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen für branchenübliche Dauerschuldverhältnisse (z.B. Mieten) und besitzen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eine untergeordnete Bedeutung.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben zu den Organmitgliedern und deren Bezügen

Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft:

Jochen Wenzel, Steuerberater, ab 12.01.2021
Till Fabian Gegner, Unternehmensberater, Vorsitzender ab 01.07.2021
Dr. Manfred Voss, Rechtsanwalt, ab 12.01.2021
Jochen Heim, Wirtschaftsmathematiker, Vorsitzender bis 30.06.2021

Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft:

Jochen Heim, Wirtschaftsmathematiker, Katzweiler bis 17.06.2021
Florian Weber, Bankkaufmann, Krefeld, bis 28.04.2022
Rouven de Haan, Kaufmann, Heiligenhaus seit 17.06.2021
Andreas Paul Uelhoff, Kaufmann, Hamburg, seit 28.04.2022

Herr Florian Weber und Herr Jochen Heim waren zudem auch Mitglieder des Verwaltungsrats der SCHNIGGE Trust S.A., Moersdorf, Luxemburg, und Mitglieder im Board of Directors der SCHNIGGE ADMINISTRATIONS & SERVICE MANAGEMENT S.A., Luxemburg.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 17.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2021 betragen T€ 98, davon entfielen auf Herrn Florian Weber T€ 48 Herrn Jochen Heim T€ 50.

7. Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB keine Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Bilanzergebnis entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2021	€	-8.136.686,93
Jahresfehlbetrag	€	<u>-207.951,25</u>
Stand am 31.12.2021 (Bilanzverlust)	€	<u><u>-8.344.638,18</u></u>

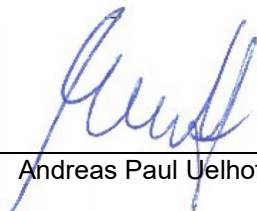
Der Bilanzverlust beträgt zum 31.12.2021 € -8.344.638,18. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Hamburg, den 23. Dezember 2022

SCHNIGGE Capital Markets SE



Andreas Paul Uelhoff



Rouven de Haan

ANLAGENSPIEGELzum
31. Dezember 2021

Seite 7

**SCHNIGGE Capital Markets SE
Hamburg**

Handelsrecht

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	1.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	1.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	1.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00

Lagebericht der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben über die SCHNIGGE Capital Markets SE

Die SCHNIGGE Capital Markets SE (ehemals SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE) hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft bietet verschiedene Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an und ist selbst im regulierten Markt börsennotiert (WKN A0EKK2, Symbol SHB3). Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Services Listingpartner, Corporate Finance, Crowd-Funding, Handel mit Kryptowährungen und Verbriefungsgeschäft sowie die erlaubnisfreie Beratung in Bezug auf den Vertrieb von Kapitalanlagen. Hauptgeschäftstätigkeit der SCHNIGGE Capital Markets SE ist u.a. über Tochtergesellschaften die Auflage von Zertifikaten nach dem luxemburgischen Verbriefungsgesetz sowie die aufsichtsfreie Begleitung von Unternehmen in den Handel an deutschen und internationalen Börsen.

Am 11. Oktober 2018 wurde ein Antrag auf Durchführung eines Insolvenzverfahrens durch die SCHNIGGE gestellt, am 01. Januar 2019 das Verfahren eröffnet. Nachdem die SCHNIGGE zu dieser Zeit bereits seit einigen Jahren unter der damaligen Geschäftsführung defizitär war und keine Neuausrichtung gelang, scheiterte im August 2018 schließlich eine erforderliche Kapitalerhöhung, was zur dann unvermeidlichen Insolvenz führte. Die Fortführungsprognose war negativ und man gab die Genehmigung zum Betreiben von Bankgeschäften zurück. Alle Kosten wurden reduziert und Mitarbeiter entlassen. In den Folgejahren kam es mehrfach zu erheblichen Änderungen der Eigentümerstruktur und eine mögliche Restrukturierung sowie die Wiederherstellung von geordneten Verhältnissen verzögerten sich.

Zum 07. Januar 2021 erwarben die heute maßgeblichen Eigentümer die SCHNIGGE und begannen die umfassende Neuordnung der Gesellschaft.

Das Geschäftsjahr der SCHNIGGE Capital Markets SE entspricht dem Kalenderjahr. Die SCHNIGGE Capital Markets SE beschäftigte zum 31. Dezember 2021 zwei geschäftsführende Direktoren (31. Dezember 2020: 2 geschäftsführende Direktoren), aber keine weiteren Mitarbeiter.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung war nach wie vor stark abhängig vom Verlauf der Corona-Pandemie. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmenden Liefer- und Materialengpässen konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, hatte die Inflationsrate im Vorjahr noch bei +0,5 % gelegen. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 %).

Im Gesamtjahr 2021 legte die Wirtschaftsleistung im Euroraum um 5,4 % zu und erholte sich damit von ihrem Einbruch zu Beginn der Corona-Krise. Im ersten Corona-Jahr 2020 war das BIP in den Euroländern um 6,4 % deutlich gesunken. Das reale BIP in der Europäischen Union (EU-27) stieg in 2021 ebenfalls um rund 5,4 % gegenüber dem Vorjahr.

3. Branchenbezogene Situation

An den Kapitalmärkten war das Berichtsjahr 2021 angesichts von Unsicherheiten u.a. durch Fachkräftemangel, unterbrochene Lieferketten und steigende Inflation auch von Volatilität geprägt. Die Aktienmärkte setzten ihren Aufschwung dennoch auch im Jahr 2021 fort. Der DAX überschritt im März 2021 erstmalig die 15.000-Punkte-Marke und notierte zum Jahresende bei rund 15.884 Punkten, damit hat er 2021 etwa 15,8% zugelegt.

Die Aktionärszahlen in Deutschland blieben in 2021 stabil: knapp 12,1 Millionen Deutsche waren in Aktien, Aktienfonds oder ETFs investiert, damit haben sich die Aktionärszahlen auf hohem Niveau stabilisiert.

Insgesamt war 2021 ein Rekordjahr für Deals wie Börsengänge, Anleiheemissionen, Abspaltungen oder Fusionen und Übernahmen, die Aktivitäten im Bereich Kapitalmarkttransaktionen also sehr umfangreich. Das globale M&A-Geschäft entwickelte sich sogar auf Rekordniveau. Die weltweite Fusionswelle erfasste 2021 auch Deutschland, so lag der Wert von Fusionen und Übernahmen mit deutscher Beteiligung mit 238 Milliarden Dollar 29 % über dem Volumen von 2020.

Ebenso war 2021 für das Geschäft mit Börsengängen und Kapitalerhöhungen in Deutschland ein erfolgreiches Jahr: bis Mitte Dezember sammelten deutsche Unternehmen 41,8 Milliarden Dollar frisches Eigenkapital ein, 37 % mehr als ein Jahr zuvor und so viel wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr, dem Höhepunkt des Booms am Neuen Markt. Allein 12,0 Milliarden Dollar davon entfielen auf Börsengänge. Damit war 2021 sowohl in Bezug auf die Zahl der Börsengänge als auch beim Emissionsvolumen das stärkste IPO-Jahr weltweit seit dem Jahr 2000. Das stärkste Wachstum gab es dabei in Europa: Im Vergleich zum Jahr 2020 hat sich die Zahl der Börsengänge an europäischen Börsen von 191 auf 485 mehr als verdoppelt.

4. Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr

a) Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die SCHNIGGE Capital Markets SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Hamburg unter der Registernummer HRB 162626 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Die Organe der gewählten monistisch organisierten Europäischen Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat als einheitliches Führungsgremium und die geschäftsführenden Direktoren.

b) Geschäftsverlauf und -lage

Anfang des Jahres 2021 kam es zu einem Eigentümerwechsel bei der SCHNIGGE. Im Zuge dessen ergab sich die neue Eigentümerstruktur.

Zudem gab es auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren im Berichtsjahr signifikante Veränderungen. Im März 2021 wurde Dipl.-Kfm. Rouven de Haan als Geschäftsführender Direktor bestellt, zum 30.06.2021 hat der Geschäftsführende Direktor Florian Weber angekündigt, sein Amt zum 31.12.2021 aus persönlichen Gründen niederzulegen. Am 30.11.2021 hat der Verwaltungsrat beschlossen, Andreas Uelhoff zum 01.01.2022 zum weiteren Geschäftsführenden Direktor zu bestellen. Der langjährige Geschäftsführende Direktor und Verwaltungsratsvorsitzender Jochen Heim hat das Unternehmen zum 30.11.2021 verlassen und seine Verwaltungsratsstätigkeit beendet.

Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft:

Jochen Heim, Wirtschaftsmathematiker, Katzweiler bis 17.06.2021

Florian Weber, Bankkaufmann, Krefeld, bis 28.04.2022

Rouven de Haan, Kaufmann, Heiligenhaus seit 17.06.2021

Andreas Uelhoff, Kaufmann, Hamburg, seit 28.04.2022

Vor dem Hintergrund der Eigentümerwechsel und der laufenden Restrukturierung und Reorganisation sowie der Tatsache, dass die Geschäftsführenden Direktoren im Berichtsjahr die einzigen für die SCHNIGGE tätigen Personen waren, konnte keine operative Geschäftstätigkeit erfolgen. Vielmehr ist durch das in 2019 eröffnete Insolvenzverfahren im Jahr 2020 das operative Geschäft größtenteils weggebrochen und die Gesellschaft konnte sich im Jahr 2021 lediglich auf die Neuordnung und Neuausrichtung fokussieren, jedoch noch kein neues Geschäft aufbauen. Die Gesellschaft hat sich insofern der internen Wiederherstellung und dem Aufbau von neuen Strukturen gewidmet.

Daher ist im Jahr 2021 die Ertragsentwicklung als negativ und unbefriedigend einzustufen. Es fehlten Einnahmen aus Neugeschäft und die Geschäftslage ist als äußerst unbefriedigend zu bezeichnen.

c) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die SCHNIGGE SE erzielte im Berichtsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 94 nach TEUR 111 im Vorjahr. Der Personalaufwand lag bei TEUR 142 nach TEUR 144 im Vorjahr. Die Personalaufwendungen waren geprägt durch die Gehälter der bisherigen geschäftsführenden Direktoren, die noch aus der Insolvenz ein – in Bezug auf das Geschäftsvolumen – hohes Gehalt bezogen haben. Die nachhaltige Reduzierung wird sich bereits in 2022 zeigen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 139 (Vj. TEUR 142), hier waren noch hohe anwaltlichen Beratungskosten als Nachlauf der Insolvenz enthalten. Die Materialaufwendungen liegen mit TEUR 20 (Vj. TEUR 0) auf einem normalen Niveau (u. a. Börsengebühren für die Listingpartnerschaft).

Das Ergebnis nach Steuern lag bei TEUR -208 nach TEUR -129 im Vorjahr. Somit belief sich der Jahresfehlbetrag auf TEUR 208 nach einem Jahresfehlbetrag von TEUR 129 im Geschäftsjahr 2020. Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr betrug TEUR 8.137 (Vj. TEUR 8.008), so dass sich ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 8.345 (Vj. TEUR 8.137) ergab.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Da die Auszahlungen monatlich die Einzahlungen überstiegen, hat die Liquidität zum Jahresende abgenommen. Dies zeichnete sich auch in der Liquiditätsplanung ab.

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf TEUR 441 gegenüber TEUR 352 in 2020. Die Rückstellungen lagen 2021 bei TEUR 337 und entfallen im Wesentlichen mit TEUR 266 auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie mit TEUR 70 auf Jahresabschlusskosten. Nach Feststellung des Jahresabschlusses verfügt die Gesellschaft zum 31.12.2021 über ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 194,4 (Vj. positives Eigenkapital von TEUR 13,5).

d) Berichte aus den einzelnen Geschäftsbereichen

Die SCHNIGGE bietet Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Verbriefungsgeschäft, Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche an. Im Berichtsjahr 2021 war die Geschäftstätigkeit der SCHNIGGE jedoch durch die Restrukturierung und Vorbereitungen für den Neustart des operativen Geschäfts geprägt. Dadurch erfolgten kaum operative Tätigkeiten.

Verbriefungsgeschäft

Seit 2017 bietet SCHNIGGE über die SCM Trust S.A. als eigene Verbriefungsgesellschaft nach luxemburgischem Recht institutionellen Kunden die Strukturierung und Realisierung intelligenter Verbriefungslösungen an. Hier gab es im Berichtsjahr die erste Strukturierung für einen Kunden, die voraussichtlich im Jahr 2022 erste Erträge generieren wird.

Corporate Finance

Der Geschäftsbereich Corporate Finance umfasst im Wesentlichen die Aktivitäten rund um Börseneinführungen und Listings wie z.B. das Full Service Listinggeschäft oder Kapitalmaßnahmen jeweils unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen. Hier konzentrierte die Gesellschaft sich im Berichtsjahr auf den Bereich Listing Services und Dienstleistungen für Bestandskunden.

Being Public Support

Die SCHNIGGE unterstützt Kapitalgesellschaften bei der Erfüllung ihrer Publizitätspflichten und der gesamten Finanz- und Kapitalmarktkommunikation. In diesem Geschäftsbereich gab es in 2021 keinerlei Geschäftstätigkeiten.

Investorensuche

SCHNIGGE hat in der Vergangenheit Unternehmen bei der Investorensuche unterstützt und begleitet, Veranstaltungen organisiert und Vertriebsunterstützung angeboten. Auch in diesem Geschäftsbereich gab es in 2021 keinerlei Geschäftstätigkeiten.

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen war im Berichtsjahr 2021 noch äußerst unzufriedenstellend und spiegelt wider, dass die Gesellschaft sich nach einer langen defizitären Phase in der Vergangenheit im Berichtsjahr zu Beginn ihrer Restrukturierung befand. Für neues operatives Geschäft war die SCHNIGGE im Jahr 2021 noch nicht genügend aufgestellt und mit der Bewältigung vergangenheitsbezogener Themen beschäftigt.

5. Berichterstattung nach 289a Satz 1 HGB

Die SCHNIGGE Capital Markets SE („**Gesellschaft**“) in mit Sitz in Deutschland ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), namentlich im regulierten Markt der Börse Düsseldorf, notiert sind, verpflichtet im Lagebericht die in § 289a Abs. 1 HGB bezeichneten Angaben offenzulegen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 5.712.949,00 und setzt sich aus 5.712.949 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zusammen. Der rechnerische Nennbetrag pro Aktie beträgt EUR 1,00. Unterschiedliche Aktiengattungen liegen nicht vor. Das bilanzielle Grundkapital beträgt zum 31.12.2021 EUR 5.712.949,00. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 ist es zu keiner Veränderung des Grundkapitals gekommen. Die Aktien sind voll dividendenberechtigt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der Gesellschaft sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z. B. 136 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am 31. Dezember 2021 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der der SCHNIGGE Capital Markets SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

Wenzel Beteiligungs UG 14,88 %
Rouven de Haan 14,43 %
UE Elbe I Beteiligungs UG 13,84 %
Florian Weber Beteiligungs UG 13,77 %
Leine Beteiligungs UG 12,08 %
Dr. Wilhelm Hegenbart 11,26 %

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechts Kontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von geschäftsführenden Direktoren und über / Satzungsänderungen

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie von geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der § 28, 29 SEAG sowie § 6 der Satzung verwiesen. Der Verwaltungsrat besteht demnach aus fünf Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung zu bestellen sind. Zum Bilanzstichtag besteht der Verwaltungsrat aus Till Gegner, Dr. Manfred Voss und Jochen Wenzel.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 10 der Satzung, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellen kann und die Gesellschaft mindestens 2 geschäftsführende Direktoren hat. Der Verwaltungsrat kann gem. § 10 Abs. 2 der Satzung

einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum stellvertretenden geschäftsführenden Direktor bestellen. Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates abberufen werden. Die Amtszeit eines geschäftsführenden Direktors beträgt höchstens 5 Jahre. Derzeit sind Herr Rouven de Haan und Herr Andreas Uelhoff geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft.

Änderung der Satzung

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt, wonach jede Satzungsänderung grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Der Verwaltungsrat ist gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Die Satzung der SCHNIGGE Capital Markets SE bestimmt Folgendes:

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, ist, sofern das Gesetz nicht zwingend weitergehende Erfordernisse aufstellt, außer der Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Befugnisse des Verwaltungsrates insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2017

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 war der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 19. Juli 2022 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.101.338,00 durch Ausgabe von bis zu 2.101.338 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital betrug zum 31. Dezember 2021 nach teilweiser Inanspruchnahme in Höhe von EUR 1.002.005,00 durch Ausgabe von 1.002.005 neuen Aktien noch EUR 1.099.333,00. Den Aktionären war das Bezugsrecht einzuräumen. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Ein Bezugsrechtsausschluss war jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Wirtschaftsgütern;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würden;
- für Spitzenbeträge;
- wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und der Nennwert der Kapitalerhöhung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden.

Über die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entschied der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat war ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das Genehmigte Kapital 2017 ist am 19. Juli 2022 abgelaufen.

Es bestanden zum 31. Dezember 2021 keine weiteren und bestehen zum Datum dieses Lageberichts keine Befugnisse des Verwaltungsrates hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Der Verwaltungsrat der SCHNIGGE Capital Markets SE hat eine Erklärung zur Unternehmensführung erstellt. Diese enthält die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, eine Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote. Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.schnigge.de/de/investor-relations/> dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Darstellung im Lagebericht wird daher verzichtet.

7. Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Aufgrund der Restrukturierung und Neuordnung der SCHNIGGE SE konnte im Jahr 2021 noch kein adäquates Risikomanagementsystem aufgebaut und implementiert werden. Dies ist für die Zukunft jedoch geplant, um mithilfe eines systematischen und effizienten Risikomanagementsystems Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren und zu bewerten und im Rahmen eines internen Kontrollsystems erkannte Risiken zu begrenzen und zu verringern. Für organisatorische und kaufmännische Abläufe im Unternehmen soll zukünftig ein internes Kontrollsystem eingerichtet werden. Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt.

Das Risikomanagementsystem soll zukünftig auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet sein, das interne Kontrollsystem zielt auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Leistungsfähigkeit beider Systeme generelle Grenzen haben wird und auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem

keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten können.

Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme sollen durch die geschäftsführenden Direktoren in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen gestaltet werden.

Aufgrund der Größe und der Struktur der SCHNIGGE werden die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt. Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Begrenzung erkannter Risiken
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der SCHNIGGE und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur sollen Risiken aufgelistet, diese den Geschäftsbereichen zugeordnet werden und dann eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgen. Im zweiten Schritt soll eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt erfolgen. Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Zukünftig soll auch ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem etabliert werden, das die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften umfasst.

Im Rechnungslegungsprozess sollen zukünftig in allen Phasen ausschließlich durch Standardsoftwaresysteme eingesetzt und diese durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Alle rechnungslegungsrelevanten Prozesse sollen regelmäßig überprüft werden. Sofern erforderlich werden externe Dienstleister (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) mit angemessener Qualifikation zur Umsetzung und Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben involviert.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Rechnungslegungsprozesses sollen zukünftig durch interne fortlaufend aktualisierte Richtlinien vorgegeben werden und ein klar strukturiertes turnusmäßiges rechnungslegungsbezogenes Berichts- und Meldewesen gegenüber dem Verwaltungsrat etabliert werden.

Risiken

Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zu Grunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird. Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum nur hinsichtlich der noch nicht im Einzelnen aufeinander abgestimmten Liquiditätszuführungen und Investitionen in den Ausbau der Geschäftstätigkeit vor. Aus dem Gesellschafterkreis liegen bereits Zusagen zur weiteren Mittelzuführung vor. Eine weitere Abnahme der Liquidität muss vermieden werden, da eine weitere Reduktion des Fixkostenblocks in der bestehenden Struktur nur begrenzt gestaltbar ist.

Risiken, die im Zusammenhang mit der operativen Tätigkeit der SCHNIGGE stehen, bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht, da es im Berichtsjahr noch keine nennenswerten operativen Tätigkeiten gab.

Allgemeine externe Faktoren und Risiken, die das zukünftige Geschäft der SCHNIGGE beeinflussen könnten, sind v.a. allgemeine Markt- und Konjunkturfaktoren, die alle Unternehmen betreffen. Die SCHNIGGE ist als deutsche Gesellschaft von den gesetzlichen,

politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland abhängig. Sollten sich hier die Rahmenbedingungen signifikant verändern, könnte dies auch Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft der SCHNIGGE haben. Eine Reihe von makroökonomischen und marktbedingten Risiken, einschließlich einer schwächeren Konjunktur, des Zinsumfeldes, Wechselkursentwicklungen und ein stärkerer Wettbewerb in Branche der Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt, könnten das Geschäftsumfeld der SCHNIGGE negativ beeinflussen. Aber auch allgemeine Steuer-, Umwelt- und Lohnentwicklungen könnten sich auf das Geschäft der SCHNIGGE auswirken.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHNIGGE haben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der SCHNIGGE ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Insgesamt schätzt die SCHNIGGE keins der vorgenannten operativen Risiken als bestandsgefährdend ein oder sieht hier konkrete Bedrohungen durch die allgemeinen Risikofaktoren.

Je weiter die Neustrukturierung des Geschäfts voranschreitet und je mehr operative Tätigkeiten wieder aufgenommen werden, desto konkreter lassen sich mögliche Risikofaktoren definieren und sollen zukünftig in den Risikobericht aufgenommen und adäquat in der Darstellung berücksichtigt werden.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen in dem geplanten zukünftigen operativen Geschäft in den Geschäftsbereichen Verbriefungsgeschäft, Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche. Hier können möglicherweise bestehende Kontakte und das Netzwerk der neuen geschäftsführenden Direktoren genutzt werden, um neues Geschäft aufzubauen und Dienstleistungen im Markt anzubieten. Gerade im Bereich des individuellen Verbriefungsgeschäfts sieht die SCHNIGGE Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung, dort eine Nische besetzen zu können und sich neu aufzustellen. Auch im Bereich Corporate Finance bestehen Chancen, über den Ausbau des Geschäfts bei Bestands-/Altkunden Wachstum zu generieren. Die Chancen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf der Nutzung von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Die geschäftsführenden Direktoren erwarten derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2022 ergibt. Dies wird damit unterlegt, dass in 2021 eine erste Verbriefung umgesetzt werden konnte.

8. Prognose

Vor dem Hintergrund der geschilderten Gegebenheiten gibt der Vorstand die folgende Prognose ab: Unter der Erwartung einer stets ausreichenden Liquiditätsausstattung, gehen wir im Berichtsjahr 2022 von einem Fortbestand der Gesellschaft aus.

Die Gesellschaft konnte in 2021 eine erste Verbriefung für Kunden umsetzen. Hierzu wurde kundenseitig im Falle der erfolgreichen Umsetzung weiteres Verbriefungsgeschäft angekündigt. Darüber hinaus besteht ein Kundenstamm, der durch die Gesellschaft als Listingpartner der Börse Düsseldorf begleitet wird. Dieser Kundenbestand ist zu analysieren und weiteres Potenzial zu prüfen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in finanzieller Hinsicht so aufgestellt, dass alle fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht bedient werden können.

Aufgrund der noch geringen Geschäftsaktivität sind derzeit keine besonderen Umstände bekannt, die den Geschäftsverlauf deutlich negativ beeinflussen können. Die Gesellschaft befindet sich im vollständigen Neuaufbau und der Restrukturierung vor dem Hintergrund, dass die bisherigen Tätigkeiten darauf ausgerichtet waren, die Folgen der Insolvenz abzuarbeiten.

Durch den Umstand, dass die Gesellschaft aus der Insolvenz kommt, haben das Branchenumfeld und wirtschaftliche sowie politische Entwicklungen derzeit nur sehr eingeschränkte bis keine Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Restrukturierung bzw. der Neuaufbau werden aus der Kapitalerhöhung aus dem Jahre 2020 und weiteren finanziellen Unterstützungen aus dem Gesellschafterumfeld getragen. Aus heutiger Sicht wird das Jahr 2022 das Jahr des Turnarounds, um dann unter Beachtung der Risikotragfähigkeit und der personellen Ressourcen einen Aufbau der Gesellschaft zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist an der Gesamtaussage festzuhalten, dass das Geschäftsjahr 2021 die finale Bereinigung der Gesellschaft mit den Auswirkungen der Insolvenz zur Folge hat. Für das Geschäftsjahr 2022 wird der erste Schritt für einen Turnaround gegangen werden, um die Gesellschaft wieder nachhaltig am Markt zu platzieren und mit Blick auf die Unternehmensgröße und der personellen Ressourcen zu entwickeln.

9. Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben. Insoweit für auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang verwiesen.

10. Versicherung des gesetzlichen Vertreters (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 23. Dezember 2022

Die geschäftsführenden Direktoren



Andreas Paul Uelhoff



Rouven de Haan

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.